

Haushaltssatzung

und

Haushaltsplan

des

Marktes Schondra

Landkreis Bad Kissingen

für das Haushaltsjahr 2021

1. Einwohnerzahl		
Nach der Fortschreibung am 30.06.2020	1.702	Einwohner
Nach der letzten amtlichen Volkszählung am 25.05.1987	1.536	Einwohner
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur	2.875,54	ha
3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres (2019)		
Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	300	v. H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	300	v. H.
Gewerbsteuer	380	v. H.
4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis		
Stand 01.01.2019	30,080	km
davon sind ausgebaut	30,080	km

Haushaltssatzung
des Marktes Schondra
Landkreis Bad Kissingen
für das Haushaltsjahr 2021

aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Schondra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 3.779.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt** in Einnahmen und Ausgaben mit 4.033.400,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 300 v. H. |
| b. Grundsteuer B (für die Grundstücke) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 629.000,00 € festgesetzt. (Höchstens 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen Art. 73 Abs. 2 GO.)

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Schondra, 03.08.2021



Markt Schondra

M a r t i n
Erster Bürgermeister